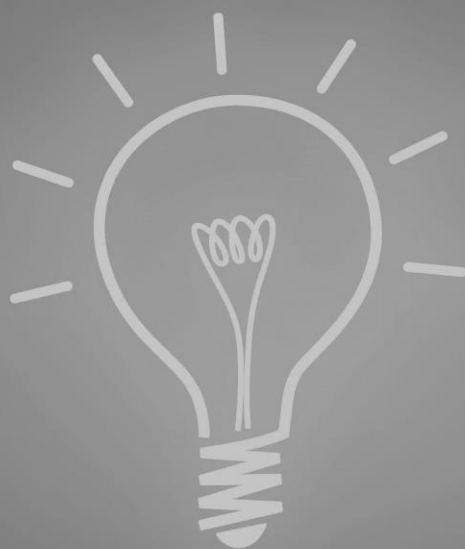


# Statistik macht Schule – Arbeitsmarkt verstehen Grundsicherung für Arbeitsuchende



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Statistik erklärt
<b>Titel:</b>	Statistik macht Schule – Arbeitsmarkt verstehen Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>Veröffentlichung:</b>	April 2024
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Südost Nordostpark 12-14 90411 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-8001
<b>Fax:</b>	0911 179-908001
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Statistik macht Schule – Arbeitsmarkt verstehen Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg, April 2024
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## **Einleitung**

„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“ § 1 Abs. 1 SGB II.

Das vorliegende Dokument klärt die Fragen, was unter „Grundsicherung für Arbeitsuchende / Bürgergeld“ verstanden wird, was unter einer Bedarfsgemeinschaft zu verstehen ist, welche Personen zur Bedarfsgemeinschaft gehören und wie viele Personen in Deutschland zuletzt auf Leistungen der Grundsicherung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch angewiesen waren.

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1 Was wird unter „Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verstanden? .....	5
2 Wer bekommt Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende? .....	5
3 Was sind Bedarfsgemeinschaften und wer gehört dazu? .....	6
4 Wie viele Personen waren zuletzt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen? .....	7
5 Fazit .....	8
6 Diskussion .....	8

## **1 Was wird unter „Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verstanden?**

Können Menschen ihren beziehungsweise den Lebensunterhalt ihrer Familie nicht oder nicht vollständig selbst bestreiten, so besteht für sie die Möglichkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) in Anspruch zu nehmen.

Rechtlich geregelt wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Das Bürgergeld ist steuerfinanziert – anders als die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Es umfasst dabei neben Leistungen zum Lebensunterhalt, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen in besonderen Lebenslagen auch Unterstützungsleistungen der Arbeitsvermittlung.

„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.“ § 1 Abs. 2 SGB II

## **2 Wer bekommt Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende?**

Entgegen der Bezeichnung „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, müssen Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, nicht arbeitssuchend oder arbeitslos sein. Bürgergeld kann auch ergänzend zu Erwerbs- und anderen Einkommen bezogen werden. Daneben ist es auch möglich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beziehen und dem Arbeitsmarkt (vorrübergehend) nicht zur Verfügung zu stehen – zum Beispiel, wenn Leistungsberechtigte noch in (schulischer) Ausbildung sind, oder die Betreuung von Kindern nicht abgesichert ist.

Statistisch gesehen ist ein Bürgergeldempfänger ein Regelleistungsberechtigter (RLB). Diese Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen Leistungsanspruch auf Bürgergeld für erwerbsfähige oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben. Die Regelleistungsberechtigten stehen im Mittelpunkt der Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungs- berechtigte (SLB)	vom Leistungs- anspruch ausge- schlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungs- anspruch (KOL)
erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)			

Abbildung 1: Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen, die über 15 Jahre und unter der Regelaltersgrenze (diese wird bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre angehoben) alt sind. Zusätzlich müssen sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sein und in der Bundesrepublik Deutschland wohnen.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) sind in der Regel Kinder (unter 15 Jahren) oder Personen, die nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich zu arbeiten.

### 3 Was sind Bedarfsgemeinschaften und wer gehört dazu?

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht aus Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.

„Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird vermutet, wenn Partner

- länger als ein Jahr zusammenleben,
- mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben,
- Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder
- befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.“ § 7 (3a) SGB II

Bedarfsgemeinschaften bestehen immer aus mindestens einem Leistungsberechtigten.

Daneben leben folgende Personengruppen in einer BG:

- die im Haushalt lebenden Eltern, sofern der Leistungsberechtigte jünger als 25 Jahre ist,
- Partner des Leistungsberechtigten,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des Leistungsberechtigten, wenn sie jünger als 25 Jahre sind und sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

## 4 Wie viele Personen waren zuletzt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen?

Im Jahresdurchschnitt 2023 lebten rund 5,75 Millionen Menschen im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. 5,55 Millionen Menschen waren dabei selbst leistungsberechtigt; 206.000 Menschen lebten in einer BG ohne selbst Leistungen zu beziehen (NLB).

### Bestand an Personengruppen in der Grundsicherung

Deutschland (Gebietsstand Dezember 2023)

Jahresdurchschnitte

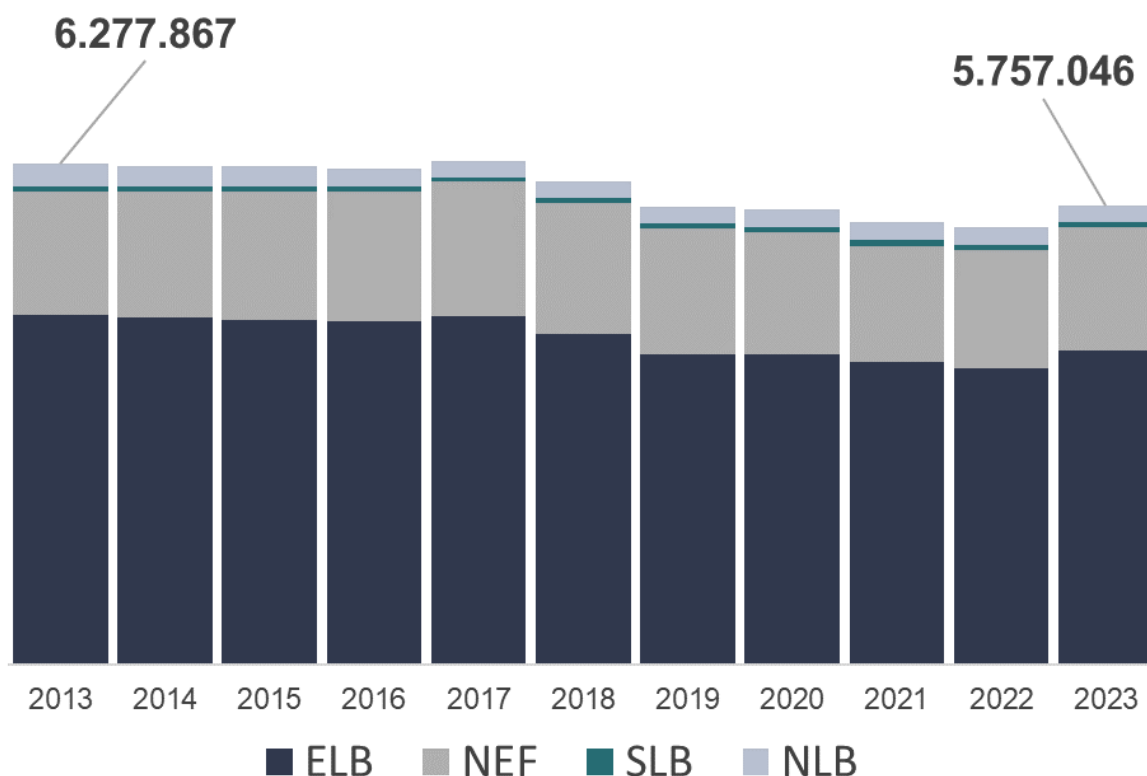


Abbildung 2: Bestand an Personengruppen in der Grundsicherung

Knapp 4 Millionen Menschen waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), gut 1,5 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und fast 66.000 sonstige Leistungsberechtigte (SLB).

SLB haben keinen Anspruch auf Bürgergeld. Sie bekommen ausschließlich eine oder mehrere dieser Leistungen:

- abweichend zu erbringende Leistungen, wie z. B. Erstausrüstung der Wohnung,
- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit,
- Leistungen für Auszubildende,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Als nicht leistungsberechtigt zählen z.B. Kinder, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können. Daneben kann es auch Personen in Bedarfsgemeinschaften geben, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind. Ausschlussgründe können u.a. ein Anspruch auf BAföG, Altersrente oder auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sein.

## **5 Fazit**

Personen können aus unterschiedlichen Gründen Bürgergeld beziehen. Nicht immer sind diese Personen arbeitslos – Bürgergeld kann auch ergänzend bezogen werden. Spricht man über Personen in der Grundsicherung, so muss man stets auch den Kontext der Bedarfsgemeinschaft beachten – nicht alle Personen in der Grundsicherung können ihre Situation selbst verantworten oder ändern.

## **6 Diskussion**

- Nicht alle Personen im System der Grundsicherung können ihre Situation unmittelbar beeinflussen. Wer kann das sein?
- In welcher Situation kann sich solch eine Person befinden?



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Corona](#)  
[Demografie](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Entgelt](#)  
[Fachkräftebedarf](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Menschen mit Behinderungen](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) beziehungsweise der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.